

20. Januar 2026

Schulanmeldeverfahren 5. Jahrgang im Schuljahr 2026/2027 an der Marie-Curie-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig

Liebe Eltern,

vorab eine Information des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig:

Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, bietet am 03.02.2026 in der Zeit von 17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr eine Online-Veranstaltung für alle interessierten Eltern an.



<https://www.schulportal.sachsen.de/elterninformation/>

Folgend zu uns und unserer Schule:

Unsere Schule befindet sich in Leipzig-Wiederitzsch und ist momentan im sechsten Jahr unseres Aufbaus. An der Marie-Curie-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig lernen im Schuljahr 2025/2026 715 Schüler und Schülerinnen in den Klassen 5 bis 10.

Nachfolgend finden Sie die notwendigen Informationen zur Schulanmeldung:

Unterlagen

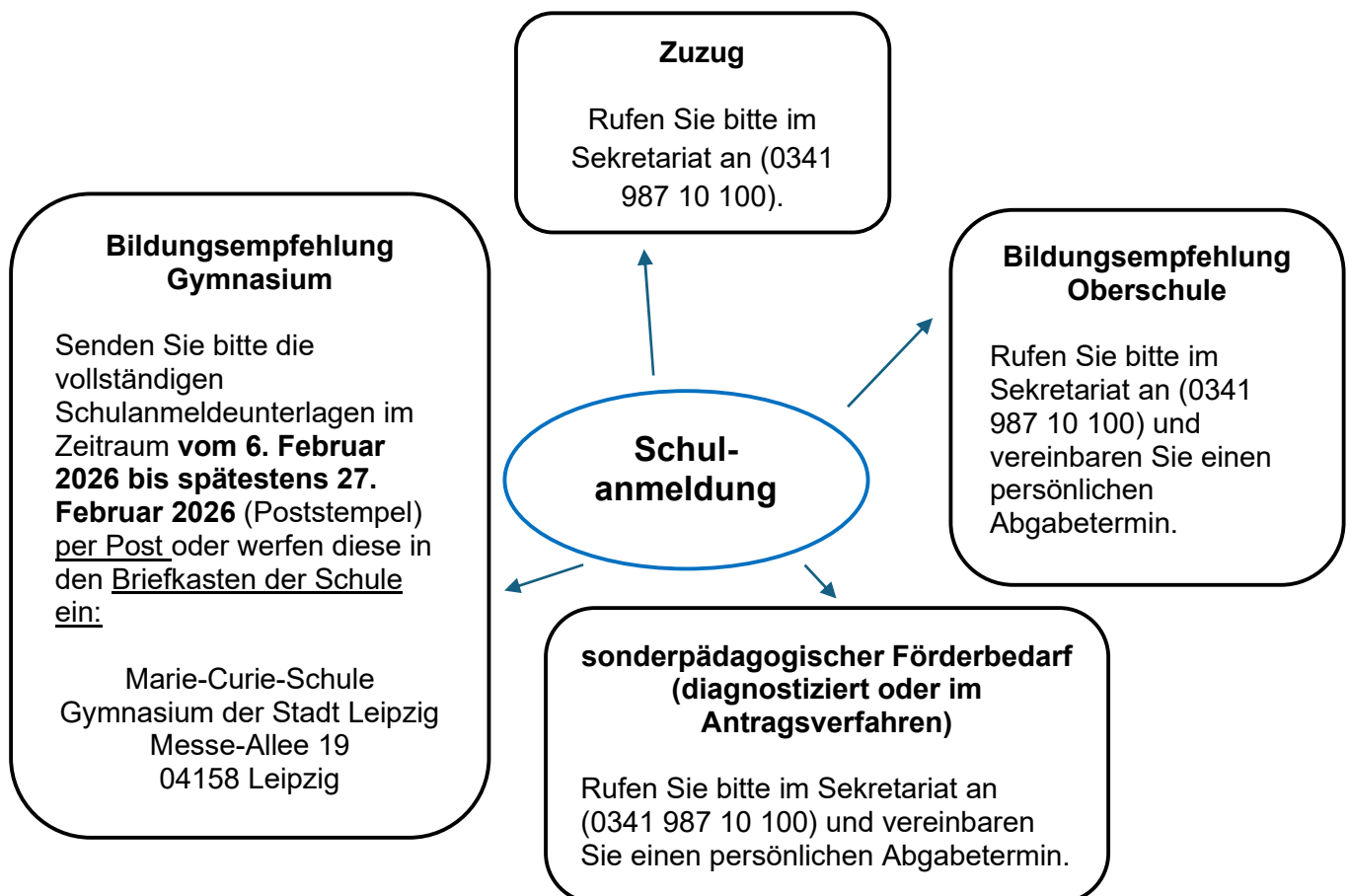
Dokument	Informationen	Checkliste
Original Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 (gelb)	Das Formular erhalten Sie am 06.02.2026 von der Grundschule. Dieses Originalformular muss von <u>beiden</u> Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Bitte beachten Sie bei der Angabe Ihres Zweit- und Drittwunsches, dass Ihre Unterlagen im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule nur an Schulen in städtischer Trägerschaft weitergeleitet werden können.	

Vollmacht	Bitte achten Sie darauf, dass dieses Formular den aktuellen Hauptwohnsitz des Kindes aufweist. Sollte ein Personensorgeberechtigter diese Unterschrift auf dem Original-Antrag im Zeitraum 06.02.2026 bis 27.02.2026 nicht leisten können, denken Sie bitte vorab an die Ausfertigung einer Vollmacht für die Schulanmeldung.	
Original Bildungsempfehlung	Die Bildungsempfehlung erhalten Sie am 06.02.2026 von der Grundschule.	
Kopie der Geburtsurkunde		
Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4	Die Halbjahresinformation erhalten Sie am 06.02.2026 von der Grundschule.	
Kopie des Endjahreszeugnisses Klasse 3	Nur von Schülern mit Bildungsempfehlung Oberschule erforderlich.	
Sorgerechtserklärung	Nur bei Personensorgeberechtigten notwendig, welche erst nach der Geburt das Sorgerecht erhalten haben / nicht auf der Geburtsurkunde stehen.	
Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen (Negativattest)	Nur bei Alleinsorgeberechtigten notwendig.	
Namensänderung der Personensorgeberechtigten	Sollte der Name nicht der Eintragung auf der Geburtsurkunde entsprechen, bitte wir Sie, einen Nachweis vorzulegen.	
2. Fremdsprache ab Kl. 6	Informationsmaterialien auf der Schulhomepage	
Diagnose und Förderbescheid bei Sonderpädagogischem Förderbedarf	Bitte reichen Sie den aktuell gültigen Förderbescheid des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig, Ihres Kindes ein. Teilen Sie uns zu beachtende Einschränkungen Ihres Kindes unbedingt mit! Bitte geben Sie uns auch Bescheid, wenn ein Antrag auf Diagnose und / oder Förderbescheid gestellt wurde.	

Weitere zu beachtende physische oder psychische Besonderheiten	Bitte teilen Sie uns weitere für den Schulbesuch zu beachtende physische oder psychische Besonderheiten formlos mit. Diese Informationen sind nicht entscheidend für die Schulaufnahme Ihres Kindes, aber für die passende Förderung im Falle einer Aufnahme.	
--	---	--

Abgabe der Schulanmeldeunterlagen bei der Erstwunschscheule

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule, der Erstwunschscheule, mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.



Sie erhalten nach der Sichtung Ihrer Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Aufnahmekriterien

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheidet die Schulleitung im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich 6 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß §2SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

1. Geschwisterkinder von Kindern, die im Schuljahr 2025/2026 und auch im Schuljahr 2026/2027 die Marie-Curie-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig besuchen und mit diesen im selben Haushalt leben.
2. Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig (sofern erforderlich wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Gruppe durchgeführt).
3. Sofern danach noch Plätze frei sind, werden diese im Rahmen eines Losverfahrens an die verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen) oder auch Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen. Beachten Sie auch andere Gymnasien im Aufbau! Geben Sie Geschwisterkinder an Zweit- und Drittwunschschulen vorher an!

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschiulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Aufnahmebescheid

Einen Aufnahmebescheid erhalten Sie postalisch voraussichtlich am 22.05.2026 von der Schule, welche Ihr Kind aufgenommen hat.

Sie haben im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule die Möglichkeit, sich auf eine Nachrückerliste für evtl. freiwerdende Plätze anzumelden. Schreiben Sie dafür eine entsprechende E-Mail an sekretariat@mag.lernsax.de.

Mit freundlichen Grüßen



J. Baron

Schulleiterin